

## **Antrag**

**der Fraktion GRÜNE**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Umweltministeriums**

### **Sicherstellung der Berücksichtigung deutscher Interessen im Sachplanverfahren bei der Standortfestlegung des geologischen Tiefenlagers in der Schweiz**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

1. sich dafür einzusetzen, dass zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz eine Übereinkunft in Form eines Staatsvertrags getroffen wird, welche eine konsensorientierte Lösungsfindung im Falle eines Konfliktes sicherstellt;
2. sich im Ausschuss der Kantone dafür einzusetzen, dass die Festlegung der Standortregion im Sachplanverfahren geologisches Tiefenlager räumlich nicht zu eng gefasst wird, um sicherzustellen, dass auch solche Gemeinden zur Standortregion gehören, welche nicht direkt an die Standortgemeinden oder weitere Gemeinden im Planungssperimeter angrenzen;
3. sich im Ausschuss der Kantone dafür einzusetzen, dass die Planungssperimeter und die Festlegung der „besonderen Betroffenheit“ bei der Zusammensetzung der Standortregion im Sachplanverfahren geologisches Tiefenlager in der Schweiz im Falle eines grenznahen Standortes so erfolgt, dass eine Gleichbehandlung von deutschen und Schweizer Gemeinden gewährleistet wird;
4. sich im Ausschuss der Kantone dafür einzusetzen, dass bei der Festlegung des Untersuchungs- und Bewertungsdesigns von raumordnerischen Gutachten die sozioökonomischen und raumordnerischen Folgen der betroffenen deutschen Gemeinden verbindlich berücksichtigt werden;

5. vorab auf eine Verständigung im Ausschuss der Kantone zu drängen, wie die erforderliche Einbindung deutscher Gemeinden in die regionale Partizipation gewährleistet werden kann;
6. im Ausschuss der Kantone darauf zu drängen, dass das von der Schweiz bereits mündlich zugesagte Recht für deutsche Gemeinden, Stakeholder und Bürgerinnen und Bürger, sich bei vergleichbarer Betroffenheit an das Technische Forum Sicherheit wenden können, verbindlich vereinbart wird.

02. 04. 2009

Kretschmann, Untersteller, Lehmann  
und Fraktion

### Begründung

Im Rahmen des Sachplanverfahrens für ein geologisches Tiefenlager in der Schweiz werden verschiedene Standortregionen für ein mögliches atomares Tiefenendlager hinsichtlich einer geologischen, sozialen, ökologischen und ökonomischen Verträglichkeit untersucht. Drei der potenziellen Standortregionen liegen in direkter Nähe zur deutschen Grenze (Zürcher Weinland, Südliches Schaffhausen und Nördlich der Lägern).

Das Gemeinsame Übereinkommen über die Sicherheit der Behandlung abgebrannter Brennelemente und über die Sicherheit der Behandlung radioaktiver Abfälle, die Espoo-Konvention und bilaterale Verträge sichern der Bundesrepublik im Rahmen des Sachplanverfahrens geologisches Tiefenlager rechtzeitige Information über mögliche Auswirkungen auf ihrem Gebiet sowie ein Recht zur Stellungnahme zu. Darüber hinaus wird durch diese Übereinkommen sichergestellt, dass in Deutschland keine inakzeptablen Auswirkungen entstehen dürfen und die Einwände der Bundesrepublik geprüft werden müssen.

Insbesondere hinsichtlich sozialer und ökonomischer Auswirkungen bestehen jedoch keine völkerrechtlichen Vorgaben, welche eine Berücksichtigung von Interessen vorrangig der betroffenen Gemeinden auf deutscher Grenzseite sicherstellen. Zwar sind sowohl die Bundesländer, welche an einen potenziellen Standort grenzen, sowie das Bundesumweltministerium als auch die angrenzenden Landkreise im Ausschuss der Kantone vertreten, allerdings ist bisher unklar, inwieweit den Vertreter/-innen der Interessen der Bundesrepublik ein Recht auf weitergehende Verfahrensbeteiligung eingeräumt wird.

Gerade die an einen potenziellen Standort angrenzenden Gemeinden, welche von den überregionalen Belangen betroffen sein werden, sollten jedoch im weiteren Planungsverfahren zur Standortfeststellung für ein Schweizer Tiefenlager ein institutionalisiertes Mitspracherecht erhalten, welches eine Berücksichtigung ihrer sozialen, ökologischen wie ökonomischen Interessen gewährleistet. Hierfür ist es erforderlich, dass die Wahl der Planungssperimeter und die Festlegung der „besonderen Betroffenheit“ bei der Zusammensetzung der Standortregion keine Ungleichbehandlung der deutschen Gemeinden gegenüber den Schweizer Gemeinden vorsieht.

Für eine diesbezügliche Gleichbehandlung deutscher und Schweizer Gemeinden sollte daher sichergestellt werden, dass bereits vorab in einem Staatsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz vereinbart wird, dass im Falle eines Konfliktes eine konsensorientierte Entscheidung getroffen wird.

Zudem sollte von deutscher Seite aus darauf hingewirkt werden, dass eine Festlegung der Standortregion räumlich nicht zu eng getroffen wird, damit auch solche Gemeinden auf deutscher Seite zur Standortregion gehören können, welche nicht direkt an die Standortgemeinden und weitere Gemeinden im Planungssperimeter angrenzen.

Des Weiteren sollte von deutscher Seite darauf hingewirkt werden, dass vorab eine Klärung darüber stattfindet, dass sich auch deutsche Gemeinden, Stakeholder und Bürger an das Technische Forum Sicherheit wenden können sowie darüber, dass sich auch deutsche Kreise an die Kantonale Expertengruppe wenden dürfen, sofern sie vergleichbar betroffen sind wie die Schweizer Kantone.

Aus Sicht der Grünen Landtagsfraktion ist eine gleichwertige Behandlung deutscher Gemeinden und eine Berücksichtigung deutscher Interessen im Sachplanverfahren geologisches Tiefenlager in der Schweiz für den weiteren Standortfestlegungsprozess für ein atomares Tiefenlager in der Schweiz unerlässlich.

#### Stellungnahme\*)

Mit Schreiben vom 27. April 2009 Nr. 35–4643.00 nimmt das Umweltministerium im Einvernehmen mit dem Wirtschaftsministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,*

*die Landesregierung zu ersuchen,*

*1. sich dafür einzusetzen, dass zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz eine Übereinkunft in Form eines Staatsvertrags getroffen wird, welche eine konsensorientierte Lösungsfindung im Falle eines Konfliktes sicherstellt;*

Bereits im Jahr 2004 hat der damalige Bundesumweltminister Jürgen Trittin zur Sicherung der Beteiligungsrechte deutscher Gebietskörperschaften ausgeführt, dass ein zwischenstaatliches Regierungsabkommen nicht erforderlich ist, da die Beteiligungsrechte im Rahmenbewilligungsverfahren zum einen in internationalen Regelungen, die sowohl von der Schweiz als auch von der Bundesrepublik Deutschland anerkannt werden, zum anderen im schweizer Kernenergiegesetz geregelt seien. Sollte der Bund heute zu einer anderen Auffassung kommen, so wird sich die Landesregierung einem entsprechenden Vorgehen nicht verschließen.

*2. sich im Ausschuss der Kantone dafür einzusetzen, dass die Festlegung der Standortregion im Sachplanverfahren geologisches Tiefenlager räumlich nicht zu eng gefasst wird, um sicherzustellen, dass auch solche Gemeinden zur Standortregion gehören, welche nicht direkt an die Standortgemeinden oder weitere Gemeinden im Planungssperimeter angrenzen;*

*3. sich im Ausschuss der Kantone dafür einzusetzen, dass die Planungssperimeter und die Festlegung der „besonderen Betroffenheit“ bei der Zusammensetzung der Standortregion im Sachplanverfahren geologisches Tiefenlager in der Schweiz im Falle eines grenznahen Standortes so erfolgt, dass eine Gleichbehandlung von deutschen und Schweizer Gemeinden gewährleistet wird;*

\*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

4. *sich im Ausschuss der Kantone dafür einzusetzen, dass bei der Festlegung des Untersuchungs- und Bewertungsdesigns von raumordnerischen Gutachten die sozioökonomischen und raumordnerischen Folgen der betroffenen deutschen Gemeinden verbindlich berücksichtigt werden;*

5. *vorab auf eine Verständigung im Ausschuss der Kantone zu drängen, wie die erforderliche Einbindung deutscher Gemeinden in die regionale Partizipation gewährleistet werden kann;*

Das Umweltministerium Baden-Württemberg hat seit Beginn des Sachplanverfahrens, zunächst im Ausschuss der Regierungsvertreter und jetzt im Ausschuss der Kantone, stets darauf gedrängt, dass

- die deutschen und Schweizer Gemeinden unabhängig vom Grenzverlauf gleich behandelt werden sollen und
- auch sozioökonomische Aspekte bei der Festlegung der Betroffenheit berücksichtigt werden.

Hierfür werden sich die Vertreter des Umweltministeriums und die Vertreter der an die potenziellen Standortgebiete angrenzenden Landkreise weiterhin im Ausschuss der Kantone einsetzen. So konnte bereits in der 1. Sitzung des Ausschusses der Kantone am 2. März 2009 erreicht werden, dass zukünftig auch der Schwarzwald-Baar-Kreis und der Landkreis Konstanz in diesem Gremium vertreten sein werden.

Die Arbeitsgruppe Raumplanung hat zu Beginn des Jahres ihre Tätigkeit aufgenommen. Baden-Württemberg ist in dieser AG vertreten. Die Landesregierung wird sich, gemeinsam mit den im Ausschuss der Kantone vertretenen Landkreisen Waldshut, Schwarzwald-Baar und Konstanz auch weiterhin für eine Gleichbehandlung der deutschen Kommunen einsetzen. Insbesondere haben die Vertreter des Landes im Ausschuss der Kantone nachdrücklich darauf hingewiesen, dass bei der Festlegung der Betroffenheit die deutschen Kommunen möglichst frühzeitig und umfänglich dieselbe Behandlung erfahren wie die betroffenen Schweizer Gemeinden.

6. *im Ausschuss der Kantone darauf zu drängen, dass das von der Schweiz bereits mündlich zugesagte Recht für deutsche Gemeinden, Stakeholder und Bürgerinnen und Bürger, sich bei vergleichbarer Betroffenheit an das Technische Forum Sicherheit wenden zu können, verbindlich vereinbart wird.*

Im Technischen Forum Sicherheit werden technische und wissenschaftliche Fragen zu Sicherheit und Geologie aus der Bevölkerung, von Gemeinden, Standortregionen, Organisationen, Kantonen und Gemeinwesen betroffener Nachbarstaaten diskutiert und beantwortet. Im Forum vertreten sind Fachpersonen der verfahrensleitenden Behörde (Bundesamt für Energie BFE), Gutachter (Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI, GRS), Wissenschaftler (swisstopo), Fachpersonen von sonstigen Kommissionen (Kommission für nukleare Sicherheit KNS, Kommission Nukleare Entsorgung KNE), der Nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra), vom Ausschuss der Kantone bezeichnete Fachpersonen sowie je eine Vertretung aus den Standortregionen und Vertreter aus Baden-Württemberg. In den bisherigen Gesprächen wurde stets deutlich, dass der Schweizer Seite sehr daran gelegen ist, dass dieses Forum einem möglichst breiten Personenkreis für Fragen offen steht. Dies gilt insbesondere auch für interessierte Fragestellungen von deutscher Seite.

Gönner  
Umweltministerin